



## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

#### 1. Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat das Vertretungsorgan der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.675.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.861.400 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	18.077.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	19.633.300 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.774.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.767.800 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.993.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.600 EUR

festgesetzt.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.993.800 EUR festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 9.208.800 EUR festgesetzt.

##### § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.185.500 EUR festgesetzt.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 530 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 420 v. H. |

## § 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

## § 8

Es gilt der vom Vertretungsorgan am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

## § 9

Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 b) GO NRW gilt ein erhöhter Jahresfehlbetrag, der 5 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des konsumtiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen bis zu einem Betrag von 5 v. H. der Gesamtauszahlungen des investiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

Aufgestellt:  
Selfkant, den 17.12.2020

Festgestellt:  
Selfkant, den 17.12.2020

gez. Wever  
Kämmerer

gez. Reyans  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, während der Zeit des

Beratungsverfahrens im Rat, in der Zeit vom 04.01.2021 bis zur Beschlussfassung durch das Vertretungsorgan, und zwar

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 31, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die das Vertretungsorgan in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat.

Einwendungen sind zu richten an den Bürgermeister, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant.

Selfkant, den 17.12.2020

gez. Reyans  
Bürgermeister

---

**Standesamtliche Nachrichten:**  
**Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:**

Frau Anneliese Thielmann,  
wohnhaft in Süsterseel, Buchenweg 10;  
sie wurde am 01.01. 80 Jahre alt.

Herrn Bernhard Krings,  
wohnhaft in Heilder, An der Mühle 16;  
er wurde am 02.01. 85 Jahre alt.

Frau Mechthilde Meuffels,  
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 52;  
sie wurde am 02.01. 80 Jahre alt.

Herrn Theodor von Blank,  
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 103;  
er wird am 04.01. 80 Jahre alt.

Herrn Alexander Meijers,  
wohnhaft in Tüddern, Leipziger Straße 2;  
er wird am 05.01. 80 Jahre alt.

Frau Mechtilde Beckers,  
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 78;  
sie wird am 06.01. 80 Jahre alt.

Frau Sophia Klößen,  
wohnhaft in Höngen, WesterholzerStr. 52;  
sie wird am 10.01. 90 Jahre alt.

Herrn Hubert Vergoßen,  
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 83;  
er wird am 10.01. 81 Jahre alt.

---

**Rathaus geschlossen**

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Entwicklungen bleibt das Rathaus der Gemeinde Selfkant bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten vor dem Besuch des Rathauses unter der Telefonnummer 02456/499-0 einen Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu vereinbaren.

**Bitte beachten Sie:**  
**Im Rathaus gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.**

**Wichtige Telefonnummern:**

Bürgermeister Reyans	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhof	1469
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

**Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

**Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[info@Selfkant.de](mailto:info@Selfkant.de)

---

## **Sprechstunden des Jugendamtes**

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant –Zimmer 13- statt.

---

## **Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant**

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049  
E-Mail: [hbleithoff@aol.com](mailto:hbleithoff@aol.com)

---

## **Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

### **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Norbert Reyans

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,  
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.